

B e s u c h s n o t i z

Der Departementschef hat heute eine Delegation des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, bestehend aus den Damen Frau Dr. Dora Rittmeyer (Präsidentin), Frau Dr. Keller und Fräulein Weibel (Vizepräsidentinnen) sowie Fräulein Cartier (Sekretärin) empfangen, die um eine Audienz zur Aussprache über die Revision von Art. 51 und 52 BV (Ausnahmeartikel) nachgesucht hatten.

Frau Dr. Rittmeyer wünschte zu erfahren, ob die Frage der Aufhebung des Ausnahmeartikel mit Blick auf die Menschenrechtskonvention aktiviert werde und ob das Problem des Frauenstimm- und Wahlrechts damit verknüpft werden solle. Wie sie beifügte, hofft die von ihr vertretene Frauenorganisation, dass diese beiden Fragen nicht gleichzeitig behandelt und miteinander vermischt werden.

Herr Wahlen legt dar, dass die Konvention nur eines der zu berücksichtigenden Elemente darstellt. (Er verweist auf seine Ausführungen vom Jahre 1962 in der Beantwortung der Interpellation Furgler und gibt dazu die notwendigen Erläuterungen). Daneben geht es vor allem um die Ausmerzung eines politischen Relikts. Die Artikel gehören nicht mehr in die Verfassung. Die Verbindung mit dem Frauenstimmrecht wäre ein politischer Irrtum (Addition der vorhandenen Anti-Reflexe).

Die Damen erkundigen sich ferner nach den Möglichkeiten der Fühlungnahme mit der schweizerischen Delegation beim Europarat. Herr Ständerat Rohner soll auf eine Anfrage überhaupt nicht geantwortet haben. Herr Wahlen macht auf die gegenwärtige Ueberlastung der Schweizer Parlamentarier aufmerksam. Neben diesem direkten Weg gibt es noch die Abteilung für Internationale Organisationen (Herr Minister Burckhardt), an die sich die Damen mit ihren Anliegen wenden können.

Kopie geht an Herrn Minister Burckhardt

*Imman*

